

Seniorenheim der Marktgemeinde Bad Hofgastein

Am Griespark 1, A-5630 Bad Hofgastein Tel. 06432 / 6491 391 Fax: 06432 / 6491 320

www.seniorenheim-hofgastein.at

E-Mail: seniorenheim@bad-hofgastein.salzburg.at



Aufnahmeantrag für Daueraufnahme:

Vorname: _____ Nachname: _____ Titel: _____

Adresse: _____

Hauptwohnsitz in Bad Hofgastein seit: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Telefonnummer: _____ Geburtsname: _____

Staatsbürgerschaft: _____ Religion: _____

Familienstand: _____ verheiratet seit: _____

(ledig/verheiratet/geschieden)

Verwitwet seit: _____ geschieden seit: _____

Versicherungs-Nr.: _____ Krankenkasse: _____

Besteht eine private Krankenversicherung / Zusatzversicherung / „Klasse“ Versicherung:

Ja Nein Welche: _____ Polizzen Nr. _____

Derzeit gültige Pflegestufe (0-7): _____ gültig seit: _____
Neuantrag oder Erhöhungsantrag wurde gestellt: Ja Datum: _____ Nein

Oberbekleidung wird privat gewaschen Ja Nein

Gesamte Wäsche wird im Haus gewaschen Ja Nein

Gesamte Wäsche wird privat gewaschen Ja Nein

Name des Hausarztes: _____

Sonstige bekannte Fachärzte: _____ (z.B.

Zahnarzt, Augenarzt, Urologe, etc): _____

Rezeptgebührenbefreiung: _____ : Ja Nein Wie lange: _____

Bestattungswunsch: Erde Feuer

Seniorenheim der Marktgemeinde Bad Hofgastein

Am Griespark 1, A-5630 Bad Hofgastein Tel. 06432 / 6491 391 Fax: 06432 / 6491 320

www.seniorenheim-hofgastein.at

E-Mail: seniorenheim@bad-hofgastein.salzburg.at



Bitte geben Sie Ihre Vertrauenspersonen an.

Vertrauensperson 1:

Vorname:

Nachname:

Titel:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Verwandtschaftsverhältnis:

Die Vertrauensperson möchte bei gravierender Verschlechterung des Gesundheitszustandes, wie Krankheit oder Krankenhauseinweisung, telefonisch informiert werden.

Ja (Wir sind von der Verschwiegenheitspflicht entbunden) Nein

In der Zeit von 07:00 – 20:00

Ja Nein

Rund um die Uhr / auch nachts:

Ja Nein

Sollten wir die Vertrauensperson Nr. 1 telefonisch nicht erreichen, informieren wir Vertrauensperson Nr. 2:

Vertrauensperson 2:

Vorname:

Nachname:

Titel:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Verwandtschaftsverhältnis:

Die Vertrauensperson möchte bei gravierender Verschlechterung des Gesundheitszustandes, wie Krankheit oder Krankenhauseinweisung, telefonisch informiert werden.

Ja (Wir sind von der Verschwiegenheitspflicht entbunden) Nein

In der Zeit von 07:00 – 20:00

JA Nein

Rund um die Uhr / auch nachts:

JA Nein

Seniorenheim der Marktgemeinde Bad Hofgastein

Am Griespark 1, A-5630 Bad Hofgastein Tel. 06432 / 6491 391 Fax: 06432 / 6491 320

www.seniorenheim-hofgastein.at

E-Mail: seniorenheim@bad-hofgastein.salzburg.at



Weitere Angehörige und sonstige Bezugspersonen:

Verhältnis: _____

(Ehemann, Ehefrau, Sohn, Tochter, Nichte, Neffe, Enkel, Schwiegersohn, Schwiegertochter, oder sonstige Bekannte / Freunde)

Vorname: _____ Nachname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ Handy: _____

Verhältnis: _____

(Ehemann, Ehefrau, Sohn, Tochter, Nichte, Neffe, Enkel, Schwiegersohn, Schwiegertochter, oder sonstige Bekannte / Freunde)

Vorname: _____ Nachname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ Handy: _____

Verhältnis: _____

(Ehemann, Ehefrau, Sohn, Tochter, Nichte, Neffe, Enkel, Schwiegersohn, Schwiegertochter, oder sonstige Bekannte / Freunde)

Vorname: _____ Nachname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ Handy: _____

Verhältnis: _____

(Ehemann, Ehefrau, Sohn, Tochter, Nichte, Neffe, Enkel, Schwiegersohn, Schwiegertochter, oder sonstige Bekannte / Freunde)

Vorname: _____ Nachname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ Handy: _____

Information:

Auskünfte erhalten aufgrund der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht lediglich die Vertrauenspersonen Nr. 1 und Nr. 2

Seniorenheim der Marktgemeinde Bad Hofgastein

Am Griespark 1, A-5630 Bad Hofgastein Tel. 06432 / 6491 391 Fax: 06432 / 6491 320

www.seniorenheim-hofgastein.at

E-Mail: seniorenheim@bad-hofgastein.salzburg.at



Gewünschte Aufnahmeart:

Daueraufnahme: JA Nein

„Wunschtermin“ der Daueraufnahme (Monat, Jahr):

Allgemeine Information zur Reihung der Bewerber.

Lt. Gesetz dürfen nur Bewerber aufgenommen werden, welche mind. Pflegestufe 3 haben. Weiters ist ein Hauptwohnsitz von mind. 5 Jahren in der Gemeinde Bad Hofgastein oder Dorfgastein erforderlich.

Bewerber aus Dorfgastein:

Die Zustimmung des Sozialausschusses der Gemeinde Dorfgastein ist erforderlich.

Dieser Aufnahmeantrag ist in Kopie bei der Gemeinde Dorfgastein durch den Antragsteller oder die Angehörigen abzugeben! Der Sozialausschuss entscheidet über Reihung und Aufnahmen aller Dorfgasteiner Bewerber eigenständig.

Bewerber mit Hauptwohnsitz außerhalb Bad Hofgastein oder Dorfgastein werden nur zeitlich befristet als Übergangspflege aufgenommen. Eine unbefristete dauerhafte Aufnahme ist nicht möglich.

Alle Antragsteller, welche dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgegeben haben, werden auf der Warteliste wie folgt gereiht:

Bewerber mit der aktuell höchsten Pflegestufe zum Zeitpunkt eines freien Zimmers werden zuerst aufgenommen.

Je nach Höhe der Pflegestufe und Anzahl der Bewerber kann sich die Reihung verschieben. Vor allem bei niedrigen Pflegestufen wie 3 oder 4 kann auch eine Rückreihung erfolgen. Bei gleicher Höhe der Pflegestufe entscheidet das Anmeldedatum.

Sollte noch keine Pflegestufe vorhanden sein, oder nur eine sehr niedrige bestehen, kann ein Erhöhungsantrag der Pflegestufe gestellt werden.

Da diese Verfahren oft mehrere Monate dauert, kann bei besonderer Dringlichkeit und dementsprechend hoher Pflegebedürftigkeit eine Vorreihung erfolgen.

In diesem Fall bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung zur weiteren Besprechung und Abklärung.

Gerne sind wir auch bei Neuanträgen oder Erhöhungsanträgen der Pflegestufe sowie allen sonstigen Fragen behilflich.

Datum:

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Kontaktperson

Seniorenheim der Marktgemeinde Bad Hofgastein

Am Griespark 1, A-5630 Bad Hofgastein Tel. 06432 / 6491 391 Fax: 06432 / 6491 320

www.seniorenheim-hofgastein.at

E-Mail: seniorenheim@bad-hofgastein.salzburg.at



Aufnahmeantrag Teil 2:

„Eine Aufnahme ist zeitlich absehbar“

Wenn sich der Bewerber auf der Warteliste weit vorne befindet und eine Aufnahme zeitlich absehbar ist, werden Sie von uns telefonisch informiert.

Wir bitten Sie innerhalb von einer Woche nach Aufnahme alle erforderlichen Unterlagen abzugeben (Dokumente, Biographie, Pensionsbescheid und bei Bedarf Unterlagen für Antragstellung für Sozialhilfe).

Folgendes ist zwar sehr ausführlich, für eine reibungslose Aufnahme und gute Betreuung vom ersten Tag an jedoch erforderlich.

Bankdaten:

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

Erledigen Sie Ihre finanziellen Angelegenheiten selbst

JA Nein

Wer ist - außer dem Bewerber - noch am Konto verfügungs- bzw. zeichnungsberechtigt?

Vorname, Nachname: _____

In der Beilage finden Sie drei Abbuchungsaufträge, welche wir ausgefüllt und unterschrieben benötigen:

- Abbuchungsauftrag Gemeinde Bad Hofgastein ○ monatliche Seniorenheim Rechnung
- Abbuchungsauftrag Apotheke Bad Hofgastein ○ monatliche Rechnung der Apotheke für Rezeptgebühren sowie alle Salben und Medikamente, welche nicht von der Krankenkasse übernommen werden.
- Abbuchungsauftrag Firma PubliCare ○ Rezeptgebühren für Heilbehelfe wie Wundverbände, Tupfer, Pflaster, versch. medizinische Produkte wie z.B. Katheter, etc. (diese können nicht von der Apotheke bezogen werden)

Haftpflichtige Person:

Für jeden Bewerber ist der Heimvertrag von einer haftpflichtigen Person zu unterzeichnen.

Dabei muss es sich nicht um die Vertrauensperson handeln.

Auszug aus dem Heimvertrag:

„ Die/der vorstehend genannte Haftpflichtige verpflichtet sich rechtsverbindlich und unwiderruflich für sich und ihre/seine Rechtsnachfolger, Forderungen der Marktgemeinde, welche keine Deckung in der erlegten Kautions finden, binnen einem Monat nach Geltendmachung zu begleichen“

Haftpflichtige Person : _____

Seniorenheim der Marktgemeinde Bad Hofgastein

Am Griespark 1, A-5630 Bad Hofgastein Tel. 06432 / 6491 391 Fax: 06432 / 6491 320

www.seniorenheim-hofgastein.at

E-Mail: seniorenheim@bad-hofgastein.salzburg.at



Vollmachtbeurkundung:

Für einige Anträge ist auch nach Aufnahme regelmäßig die Unterschrift des Bewerbers erforderlich (z.B. Pflegegeldhöhungsantrag, Änderungsantrag, Sozialhilfeantrag, Rezeptgebührenbefreiung, Bescheide der Behörde, Übernahme von Auszahlungen der Sozialstiftung etc.).

Wir empfehlen daher die Ausstellung einer Vollmachtbeurkundung für die haftpflichtige Person bzw. jene Person, welche auch ihre finanziellen Angelegenheiten regelt.

Durch die Vollmachtbeurkundung erfolgen erforderliche Unterschriften auf Anträgen durch die eingesetzte Person und nicht mehr durch den Bewerber selbst.

Wenn ja, welche Person: _____

Sozialhilfe

Seit 01.01.2018 gilt in Österreich ein neues Sozialhilfegesetz.

80 % aller regelmäßigen Einnahmen (z.B. monatliche Pension, monatliche private Zusatzpension, monatliche Auszahlung von Versicherungen etc.) werden für die Seniorenheimkosten verwendet. Als „Taschengeld“ bleibt dem Sozialhilfeempfänger zur freien Verfügung:

- 45 € vom Pflegegeld (= ein Fixbetrag, unabhängig von der Höhe des Pflegegeldes)
- 20 % aller regelmäßigen Einnahmen (Pensionen, Versicherungsauszahlungen etc.)
- die volle Höhe der Sonderzahlung der 13. und 14. Pension

Weiters sind folgende Angaben und Unterlagen erforderlich:

- **Kontoübersicht** der letzten drei vergangenen Monate (vollständig die letzten drei vergangenen Monate vor Antragstellung)
- Nachweis über jegliche **regelmäßigen Einnahmen**
 - z.B. **Pensionsleistungsnachweis** und **Pflegegeldbescheid**
 - z.B. regelmäßige Versicherungszahlungen (Nachweis der Polizze)
 - z.B. Private Zusatzpension (Leistungsnachweis)
 - z.B. Ausländische Pension (Leistungsnachweis)
- Angabe der Wohnverhältnisse bzw. letzter Hauptwohnsitz vor Einzug in das Seniorenheim
 - Miete: Letzte **Mietvorschreibung**
 - Eigentum: Nachweis über Eigentum (Grundbuchauszug oder Kaufvertrag) und Bekanntgabe, wer nach Einzug in das Seniorenheim dort wohnt bzw. ob Mieteinnahmen bestehen
 - Sonstiges: z.B. lebenslanges Wohnrecht. **Übergabevertrag**, aus dem das lebenslange Wohnrecht hervorgeht
- Falls geschieden:
 - Scheidungspapiere bzw. **Unterhaltsvergleich**

Ersparnisse, Sparbücher, Schenkungen, Vermögen etc. werden nicht mehr für die Seniorenheimkosten berücksichtigt.

Wir sind Ihnen gerne bei der Antragstellung behilflich.



Tarife und Tagessätze ab 1. Juli 2020

		Euro
Grundtarif	Tarif lt. Obergrenzenverordnung Land Salzburg tgl.	34,55
Pflegetarif Lt. Pflegestufen- Bescheid	Tarif lt. Obergrenzenverordnung Land Salzburg tgl. Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3 Stufe 4 Stufe 5 Stufe 6 Stufe 7	10,90 23,00 54,60 75,20 88,20 94,70 97,90
Kurzzeittarif	Kurzzeittarif Pflegestufe 0 – 3 tgl. Kurzzeittarif Pflegestufe 4 tgl. Kurzzeittarif Pflegestufe 5 – 7 tgl. Einstufung lt. tatsächlichen pflegerischen Aufwand (nicht nach gültigen Pflegestufenbescheid)	106,00 124,00 140,00
Vergütungen	Abwesenheitsvergütung auf den Grundtarif bei Krankheit, Urlaub, etc. ab den 3. Tag	3,60
Vergütungen	Abwesenheitsvergütung auf den Pflegetarif ab dem 3. Tag bei Selbstzahlern: Pflegegeld Ruhen lt. Tagsatz	Tagsatz
Vergütungen	Abwesenheitsvergütung auf den Pflegetarif ab dem 3. Tag bei Sozialhilfeempfänger: lt. Sozialhilfebescheid	lt. Bescheid
Zusatz- Wahlleistungen	Waschen der Oberbekleidung pro Stück mit erhöhtem Wasch- oder Bügelaufwand	2,70 4,00
Sonstige Tarife	Wäschemerken Einmalbetrag Einlagerungskosten in einem Kellerabteil monatlich Zimmerräumung, Einlagerung im versperrten Kellerabteil falls gewünscht durch das Seniorenheim Ersatz bei Verlust des Zimmerschlüssel Einmalgebühr für Verwaltungsaufwand bei Übergangspflege mit Sozialhilfeantragsstellung	40,00 30,00 400,00 75,00 400,00
Abo-Essen für Senioren	Mittagessen inklusive Getränk Abendessen inklusive Getränk	6,50 5,00
Essen auf Räder	Mittagessen Abholung (ohne Zustellung)	6,20

Seniorenheim der Marktgemeinde Bad Hofgastein

Am Griespark 1, A-5630 Bad Hofgastein Tel. 06432 / 6491 391 Fax: 06432 / 6491 320

www.seniorenheim-hofgastein.at

E-Mail: seniorenheim@bad-hofgastein.salzburg.at



Kleidung:

Das Seniorenheim wäscht auf Wunsch die gesamte Leibwäsche (Unterhemden, Unterhosen, Nachthemden, Pyjama) kostenlos.

Sollte die Oberbekleidung durch Angehörige gewaschen werden, bitten wir Sie einen Wäschekorb für den Abwurf der Schmutzwäsche bereitzustellen.

Die gesamte Kleidung wird von uns mit dem Bewohnernamen gemerkt, auch jene, die privat gewaschen wird!

Stark verschmutzte Kleidung (z.B. Stuhl, Harn, Blut, Erbrochenes) wird aus hygienischen Gründen umgehend vom Seniorenheim gewaschen und lt. Tarif verrechnet.

Bitte bringen sie bereits vor Aufnahme die gesamte Wäsche zum Merken.
Geben sie keinesfalls neu gekaufte, ungemerkte Wäsche in den Zimmerkasten!

Es wird keine Haftung für das Reinigen der Wäsche übernommen. Bitte beachten Sie, dass wir nur für Waschmaschinen geeignete Wäsche reinigen (Wachmittel mit Desinfektionsmittel!).

Biographie:

Gute Kommunikation zwischen Pflegebedürftigen und Pflegepersonal ist für eine professionelle Betreuung sehr wichtig.

Wir bitten sie daher, beiliegende Kurz-Biographie am Aufnahmetag ausgefüllt mitzubringen.

Essen und Trinken:

Dies ist uns ein sehr wichtiges Anliegen.

Um auf Ihre Wünsche einzugehen, bitten wir Sie Folgendes anzugeben:

Getränke:

Vorlieben: _____

Abneigungen: _____

Essen /Speisen:

Vorlieben: _____

Abneigungen: _____

Seniorenheim der Marktgemeinde Bad Hofgastein

Am Griespark 1, A-5630 Bad Hofgastein Tel. 06432 / 6491 391 Fax: 06432 / 6491 320

www.seniorenheim-hofgastein.at

E-Mail: seniorenheim@bad-hofgastein.salzburg.at



Unverträglichkeiten / Allergien

Auf Essen und Getränke JA Nein _____

Auf Medikamente JA Nein _____

Sonstige (z.B. Bienenstich) JA Nein _____

Briefkasten und Briefe von Behörden, Krankenkassen und Pensionsstellen:

Jegliche persönlich adressierte Post, wird in die Bewohnerbriefkästen von der Verwaltung eingefächert. Der Zimmerschlüssel sperrt auch das Postfach.

Wir bitten die Bewohner oder deren zuständige Angehörige, regelmäßig die Briefkästen zu leeren. Darin befinden sich unter anderem die monatliche Seniorenheimabrechnung und Apothekenabrechnung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, von allen Einkommensmitteilungen des Bewohners, Kopien anzufertigen.

Beispiele: Pensionsbescheide, Pflegegeldbescheide, Einkommenssteuerbescheide, Bausparer-Kontoauszüge, Auszahlungsbelege von Versicherungen, Zinsen von Girokonten oder Sparbücher etc. werden kopiert und an die Bezirkshauptmannschaft St. Johann / Sozialhilfeabteilung übermittelt.

Datenschutzgrundverordnung

Wir weisen darauf hin, dass die gesamte Dokumentation im Seniorenheim mittels EDV erfasst und zeitlich unbegrenzt gespeichert wird. Hierbei handelt es sich um persönliche und medizinische Daten (Diagnosen, Medikamente etc.) vom Bewohner und dessen Angehörigen (Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum etc.).

Weiters weisen wir darauf hin, dass Bewohnerfoto an der Zimmertüre und Bewohnername an den Übersichtstafeln im Seniorenheim angebracht sind. Bewohnerfotos von Veranstaltungen im Seniorenheim oder von Ausflügen können an den Anschlagtafeln im Seniorenheim ausgehängt werden. Für nähere Informationen über obige Punkte sowie das Widerrufsrecht wenden Sie sich bitte an die Heimleitung des Seniorenheimes der Marktgemeinde Bad Hofgastein.

Erforderliche Unterschriften am Aufnahmeantrag und Heimvertrag:

Mit Aufnahme im Seniorenheim wird ein Vertrag mit der Marktgemeinde Bad Hofgastein eingegangen. Die Unterschrift des Bewohners gilt auch als Willenserklärung für die Aufnahme im Seniorenheim, Zustimmung zum Heimvertrag und als Einwilligung zu allen Punkten am Aufnahmeantrag, insbesondere auch der Datenspeicherung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung.

Seniorenheim der Marktgemeinde Bad Hofgastein

Am Griespark 1, A-5630 Bad Hofgastein Tel. 06432 / 6491 391 Fax: 06432 / 6491 320

www.seniorenheim-hofgastein.at

E-Mail: seniorenheim@bad-hofgastein.salzburg.at



Die Unterschrift des zukünftigen Bewohners ist am Aufnahmeantrag unbedingt erforderlich. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Unterschrift einer Vertretung mit Vorsorgevollmacht, gewählten Erwachsenenvertretung, gesetzlichen Erwachsenenvertretung oder gerichtlichen Erwachsenenvertretung erforderlich (2. Erwachsenenschutz-Gesetz, gültig ab 01.07.2018).

Weiters ist die Unterschrift von mind. einer Vertrauensperson (Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht) sowie der haftpflichtigen Person (im Falle von Außenständen) bereits am Aufnahmeantrag empfehlenswert, jedoch am Heimvertrag unbedingt erforderlich.

Pflegeartikel / Zusatznahrung / diverse Produkte

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, kostengünstig diverse Produkte direkt bei uns einzukaufen. Hier eine kurze Übersicht:

Diverse Pflegeartikel (unter anderem: Duschgel, Haarshampoo, Hautlotion, Fuß- oder Handbalsam, Zahnpasta), Taschentücher, Süßigkeiten, hochkalorische Trinknahrung und viele andere Produkte.

Die Abrechnung erfolgt über die monatliche Heimabrechnung oder über die Depotgeldabrechnung.

Depotgeldverwaltung:

Wir bieten das kostenlose Service einer Depotgeldverwaltung für unsere Bewohner an.

Wie empfehlen eine Einzahlung in Höhe von 300 €.

Damit können Serviceleistungen, welche in bar bezahlt werden müssen, von uns verwaltet werden. Ist das Depotgeld aufgebraucht, erhalten sie die Abrechnungsübersicht und werden gebeten, wieder einen Betrag einzuzahlen.

Zu Jahresende erhalten Sie automatisch eine Depot-Geld-Abrechnung, unabhängig ob dieses aufgebraucht ist oder nicht.

Beispiele:

- 1 x wöchentlich kommt eine prof. Fußpflegerin ins Haus.
Viele Bewohner nützen dieses Angebot z.B. alle sechs Wochen. Die Kosten von 25 € sind in bar zu bezahlen.
- 1 x wöchentlich kommen zwei Frisöre ins Haus.
Die Kosten sind in bar zu bezahlen.
- Kleinere Besorgungen und Einkäufe (Supermarkt, Drogerie) übernehmen wir je nach Personalressourcen (Zivildienstler) gerne für Sie. Dies ist in bar zu bezahlen.

Im Falle eines Sterbefalles können offene Kosten (letzte Heimkostenabrechnung, Apothekenrechnung etc.) nicht mehr vom Girokonto des Bewohners abgebucht werden. In

Seniorenheim der Marktgemeinde Bad Hofgastein

Am Griespark 1, A-5630 Bad Hofgastein Tel. 06432 / 6491 391 Fax: 06432 / 6491 320

www.seniorenheim-hofgastein.at

E-Mail: seniorenheim@bad-hofgastein.salzburg.at



diesem Fall werden offene Kosten mit dem Depot-Geld oder der Kautionszahlung verrechnet und die haftpflichtige Person muss diese nicht auslegen.

Zimmer / Aufnahme:

In der Regel ist das Zimmer bereits mind. einen Tag vor der geplanten Aufnahme bezugsfertig. Sie können daher gerne vorab Bilder etc. im Zimmer montieren.

Allgemein gilt bei Daueraufnahmen:

Je wohnlicher das Zimmer gestaltet wird, desto wohler fühlen sich die Bewohner!

Unsererseits lassen wir Ihnen hier freie Gestaltungsmöglichkeiten (Fernseher, Radio, Bilder, Sofa, etc.). Teppiche sind aufgrund der erhöhten Sturzgefahr und aus hygienischen Gründen nicht empfehlenswert.

Zur Zimmer-Grundausrüstung gehören Wäschekasten, Kühlschrank und Pflegebett.

Die weitere Grundausrüstung (Tisch, Sessel, kleiner Kasten etc.) kann auf Wunsch aus dem Zimmer entfernt werden.

Jedes Zimmer verfügt über einen Kabel-TV Anschluss. Die Montage einer Wandhalterung für einen Fernseher ist ausdrücklich gestattet und gilt als sehr empfehlenswert. Bewohner können dadurch vom Bett, Sessel oder dem Sofa Fernsehen.

Seniorenheimbewohner sind von der GIS befreit. Allerdings ist die Abmeldung von der GIS durch die Angehörigen durchzuführen.

Jedes Zimmer verfügt über einen privaten Telefonanschluss. Sie können diesen jederzeit bei der Telekom Austria an- bzw. abmelden (Freischaltung erfolgt in der Regel innerhalb von 5-10 Werktagen). Die Mitnahme der bestehenden Festnetznummer ihrer alten Adresse ist in der Regel möglich.

Zimmer / Entlassung:

Bei Entlassung oder im Sterbefall haben die Angehörigen 4-5 Werktage Zeit um das Zimmer vollständig zu räumen. Nach Rücksprache mit der Heimleitung und abhängig von der Dringlichkeit der Warteliste kann auch ein längerer Zeitraum gestattet werden.

Wir bitten sie höflichst, Möbel, Kleidung, Sofa oder diverse Gegenstände nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Heimleitung im Zimmer zu belassen.

Sollten die Angehörigen bzw. die haftpflichtige Person lt. Heimvertrag die Zimmerräumung nicht innerhalb von 4-5 Werktagen erledigen werden alle Gegenstände in Kartons verpackt und in einem versperrbaren Kellerabteil eingelagert.

Kosten für Zimmerräumung lt. Tarifliste (2020: 400 €).

Kosten für Einlagerung in einem Kellerabteil pro angefangen Monat lt. Tarifliste (2020: 30 €)

Seniorenheim der Marktgemeinde Bad Hofgastein

Am Griespark 1, A-5630 Bad Hofgastein Tel. 06432 / 6491 391 Fax: 06432 / 6491 320

www.seniorenheim-hofgastein.at

E-Mail: seniorenheim@bad-hofgastein.salzburg.at



Nach Rücksprache mit der Heimleitung ist eine kostengünstige Entsorgung von Möbel oder diversen Gegenständen durch unserem Bauhof möglich.

Kaution:

Eine Kautionszahlung kann freiwillig durch den Bewohner erfolgen oder im Bedarfsfall durch das Seniorenheim vorgeschrieben werden.

Je nach Zustand des Zimmers werden Kosten einer erforderlichen Zimmerrenovierung an die haftpflichtige Person verrechnet oder die geleistete Kautionszahlung dafür in Anspruch genommen. Mutwillig entstandene Schäden werden in Rechnung gestellt oder sind von der haftpflichtigen Person zu beheben.

Im Falle eines Sterbefalls können offene Kosten (letzte Heimkostenabrechnung, Apothekenrechnung etc.) nicht mehr vom Girokonto des Bewohners abgebucht werden. In diesem Fall werden offene Kosten mit dem Depot-Geld oder der Kautionszahlung verrechnet und die haftpflichtige Person muss diese nicht auslegen.

Ausflüge / Begleitung außerhalb des Seniorenheimes / Haftungsausschluss:

Im Sinne einer hohen Lebensqualität, führen wir regelmäßig Ausflüge durch (z.B. auf diverse Almen) oder besuchen Veranstaltungen (z.B. Bauernmarkt im Ortszentrum) außerhalb des Seniorenheimes.

In dringenden Fällen bringen wir Bewohner mit den Rollstuhl oder dem Heimbus auch zum Arzt. Bei Zeitressourcen bringen in der Regel unsere Zivildienstler Bewohner auch zum Zahnarzt, Einkaufen, Frisör etc.

Selbstverständlich entscheidet das zuständige Pflegepersonal je nach Tagesverfassung und Gesundheitszustand des Bewohners, ob dieser an einer Veranstaltung oder an einem Ausflug teilnehmen kann.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass wir außerhalb des Seniorenheimes keinerlei Haftung für Unfälle übernehmen. Weder mit dem Heimbus, noch bei Transporten mit dem Rollstuhl oder sonstigen Unfallmöglichkeiten.

Auch jeder noch so schöne Ausflug wie z.B. auf eine Alm birgt Gefahren (Höhenluft, Kreislaufschwäche). Selbstverständlich ist bei jedem Ausflug ausgebildetes Pflegepersonal anwesend. Wir sind bemüht die Risiken zu minimieren, müssen aber einen Haftungsausschluss außerhalb des Seniorenheimes aus rechtlichen Gründen verlangen. Ansonsten ist es unseren Mitarbeitern untersagt einen Transport oder Ausflüge mit denjenigen Bewohner durchzuführen.

Ich stimme den Haftungsausschluss außerhalb des Seniorenheimes zu:

JA Nein

Seniorenheim der Marktgemeinde Bad Hofgastein

Am Griespark 1, A-5630 Bad Hofgastein Tel. 06432 / 6491 391 Fax: 06432 / 6491 320

www.seniorenheim-hofgastein.at

E-Mail: seniorenheim@bad-hofgastein.salzburg.at



Erforderliche Dokumente / Unterlagen bei einer Daueraufnahme

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde
- Aktueller Pflegegeldbescheid
- Aktueller Pensionsleistungsnachweis
- Falls verwitwet: Witwenpensionsleistungsnachweis, Sterbeurkunde

Für einen Sozialhilfeantrag sind zusätzlich folgende Unterlagen erforderlich

- Kontoauszüge der letzten drei Monate
- Polizzen (Kopie) aller Versicherungen
- Bekanntgabe der Wohnverhältnisse vor Einzug in das Seniorenheim
 - Mietwohnung: letzte Mietvorschreibung
 - Eigentum: Nachweis und Bekanntgabe möglicher Mieteinnahmen
 - Lebenslanges Wohnrecht: Übergabevertrag
- Falls geschieden: Scheidungspapiere bzw. Unterhaltsvergleich

Im Anhang auszufüllen:

- Biographie
- Abbuchungsaufträge (Gemeinde, Apotheke, PubliCare)
- evtl. Vollmachtbeurkundung (wird empfohlen)

Unterschrift Antragsteller

Haftpflichtige Person

Vertrauensperson 1

Vertrauensperson 2

Antrag erhalten am: _____

Heimleitung DGKP Sturm Gernot